

Standards bzw. Leistungsanforderungen im Fach GESCHICHTE in der Sek. I

Standards beschreiben die Schüler – bzw. Schülerinnenhandlungen, die darauf schließen lassen, dass eine bestimmte Kompetenz erreicht wurde. In enger Anlehnung an den Kernlehrplan G8 bzw. G9 für das Fach Geschichte werden daher die Leistungserwartungen **kompetenzorientiert** formuliert – und zwar unter **Beschränkung auf** unseres Erachtens **zentrale Kompetenzen**. Diese sind lt. KLP in vier Bereichen zu erbringen: **Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.**

Klasse 6: Die SuS...

- SACHKOMPETENZ

- kennen die Zeit als Dimension,
- charakterisieren mittels eines ersten Orientierungswissens Zeiten und Räume frühgeschichtlicher, antiker und mittelalterlicher Überlieferung,
- beschreiben wichtige Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften,
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart,
- verfügen über erste Fachbegriffe und wenden diese sachgerecht an.

- METHODENKOMPETENZ

- nutzen das Geschichtsbuch als schriftliches Medium der historischen Information und deutenden Darstellung,
- entnehmen gezielt Informationen aus einfachen Texten,
- unterscheiden zwischen Quelle und Darstellung,
- kennen grundlegende Schritte der Bearbeitung verschiedener Quellenarten und wenden diese an,
- unterscheiden zwischen historisierenden Spielfilmen und Dokumentarfilmen,
- beschreiben historische Sachverhalte sprachlich angemessen.

- URTEILSKOMPETENZ

- betrachten historische Ereignisse und Situationen aus verschiedenen Perspektiven,
- verdeutlichen im Kontext eines Beispiels Möglichkeiten, Grenzen und Folgen zeitgenössischen Handelns.

- HANDLUNGSKOMPETENZ

- gestalten auf der Grundlage ihres geschichtlichen Wissens Rollen in Spielsituationen sachgerecht nach.

Klasse 7/8: Die SuS...

- SACHKOMPETENZ

- ordnen historisches Geschehen, Strukturen und Personen grobchronologisch und sachlich ein,
- benennen Schlüsselereignisse, Personen und charakteristische Merkmale einzelner Epochen,
- wenden grundlegende historische Fachbegriffe sachgerecht an.

- METHODENKOMPETENZ

- formulieren Fragestellungen, entwickeln und überprüfen Hypothesen,
- beschaffen selbstständig Informationen aus schulischen wie außerschulischen Medien,
- identifizieren in Texten Informationen, die für die gestellte Frage relevant sind, benennen den Hauptgedanken eines Textes,
- erfassen unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte und geben sie zutreffend wieder.

- URTEILSKOMPETENZ

- analysieren und beurteilen Sachverhalte im Hinblick auf Interessenbezogenheit.

- HANDLUNGSKOMPETENZ

- gestalten geschichtliche Ereignisse und Entscheidungssituationen sachgerecht nach.

Klasse 9/10: Die SuS...

- SACHKOMPETENZ

- beschreiben wesentliche Entwicklungen, Umbrüche und Kontinuitäten im Zusammenhang,
- beschreiben Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart,
- entwickeln Deutungen auf der Basis von Quellen und wechseln die Perspektive.

- METHODENKOMPETENZ

- unterscheiden Merkmale von Materialien und schätzen den Aussagewert verschiedener Materialsorten ein,
- wenden Schritte der Interpretation von Quellen, der Analyse von Sekundärtexten und der Erkenntnisgewinnung aus Bildquellen (Karikaturen, Fotos, Plakate), Karten, Statistiken und Schaubildern sachgerecht an,
- unterscheiden zwischen Begründung und Behauptung, Wirklichkeit und Vorstellung,
- stellen historische Sachverhalte problemorientiert und adressatengerecht dar und präsentieren diese.

- URTEILSKOMPETENZ

- beurteilen Argumente aus historischen Deutungen kriteriengeleitet,
- berücksichtigen in ihrem Urteil die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswelt,
- formulieren in Ansätzen begründete Werturteile.

- HANDLUNGSKOMPETENZ

- wenden erlernte Methoden konkret an und bereiten sie für die Präsentation auf und vertreten sie ggfs. nach außen.

Diese Kompetenzen werden im Präsenzunterricht durch mündliche Beiträge (bis zu ca. 80%) zum Unterrichtsgespräch überprüft.

Mindestens eine andere Möglichkeit der Leistungsmessung pro Halbjahr: Referate/Präsentationen, Protokolle, schriftliche Übungen (Tests) und Mitarbeit in Projekten oder kooperativen Arbeitsformen ist angedacht.

1) Präsentationen, Referate

- fachliche Kompetenz
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

2) Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Korrektheit

3) Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

- formale Gestaltung, Layout

4) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

5) schriftliche Übungen (ca. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

Leistungsbewertung

(Indikatoren und ihre Zuordnung zu den verschiedenen Notenstufen für die Bewertung der **mündlichen Mitarbeit** bzw. der Beiträge zum Unterrichtsgespräch)

Schüler bzw. Schülerin...

Note 1	<ul style="list-style-type: none"> • permanente aktive Beteiligung am Unterricht • fundierte Fachkenntnisse • nimmt Standpunkte ein (fällt Urteile, begründet und vermittelt diese überzeugend, auch in abstrakteren Zusammenhängen) • formuliert eigene Beiträge präzise, zusammenhängend und anschaulich • trägt maßgeblich und entscheidend zur Progression des Unterrichtsprozesses bei • leistet eine selbständige, sachlich fundierte Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Korrelationen, Aufspüren von Problemen ohne Anleitung) • kann Einzelaspekte sachgemäß ohne Abstriche in übergeordnete Zusammenhänge einordnen • geht auf Beiträge der Mitschüler/innen ein und kann sachgemäß und fundiert interagieren (Diskussionsphasen, Urteilsbildung)
Note 2	<ul style="list-style-type: none"> • leistet regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative • gute Fachkenntnisse • formuliert eigene Beiträge meistens präzise und zusammenhängend • erfasst Problemstellungen schnell und klar und trägt so häufig zur Progression des Unterrichtsprozesses bei • kann häufig sachgemäß interagieren, indem sie/er auf Beiträge der Mitschüler/innen eingeht • zieht selbständig Schlussfolgerungen und bringt eigene Urteile begründet ein • kann auch schwierige Sachverhalte verstehen und sie mit geringen Einschränkungen korrekt in den Gesamtzusammenhang des jeweiligen Inhalts einordnen
Note 3	<ul style="list-style-type: none"> • Phasen aktiver Beteiligung • kann einfache Zusammenhänge nicht nur darstellen, sondern auch erkennen und im Wesentlichen sachgemäß versprachlichen • kann dabei Verknüpfungen zum Inhalt der Unterrichtssequenz erstellen • stellt Vergleiche an und kann ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen • erfasst Problemstellungen mit Hilfe von Impulsen
Note 4	<ul style="list-style-type: none"> • selten aktive Beteiligung • meist passive Mitarbeit • kann wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Begriffe, Zusammenfassungen, Abläufe) weitgehend korrekt reproduzieren • kann Zusammenhänge z.T. korrekt darstellen • äußert sich kaum bei Transfer – und Urteilsfragen
Note 5	<ul style="list-style-type: none"> • keine aktive Beteiligung • selten passive Mitarbeit • geringe Grundkenntnisse • Zusammenhänge werden kaum gesehen • Lösungen trotz verstärkter Einhilfe kaum möglich

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Sek II)

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Verbindliche Instrumente:

Als Instrumente für die Beurteilung der **schriftlichen Leistung** werden Klausuren (1.) und ggf. Facharbeiten (3.) herangezogen:

1. a) Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; in der Q-Phase zwei pro Halbjahr, in der Q 2.2 eine Klausur.

- Die zeitliche Dauer wird wie folgt festgelegt: in der EF 2 Unterrichtsstunden, in der Q 1 zwei Unterrichtsstunden (2014/15), in der Q 2 drei Unterrichtsstunden.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

1. b) Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen (schriftliche Primär- und Sekundärquelle, Karikaturen, Graphiken/Tabellen usw.), und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Beauftragung der Teilaufgaben entspricht den Proportionen im Zentralabitur.

2.a Kriterien für die Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
 - Eigenständigkeit der Beteiligung
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

2.b Mögliche Instrumente für die Beurteilung der **Sonstigen Mitarbeit** sind:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).

3. Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

3.1 Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

3.2 Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3.3 Formale Kriterien:

- Umfang: 8-12 Seiten
- Format: DIN A4, einseitig beschrieben
- Schrift/Satzspiegel: Schriftgrad 12; Zeilenabstand 1 ½ - zeilig; Rand: links 4 cm, rechts 2 cm
- Heftung: Schnellhefter
- Nummerierung und Anordnung
 - Titelblatt: Seite 1, nicht nummeriert

- Inhaltsverzeichnis: Seite 2, nicht nummeriert
 - Seite 3 - ... => Text
 - Literaturverzeichnis. letzte nummerierte Seite
 - evtl. Anhang
 - Selbstständigkeitserklärung
-
- sprachliche Qualität,
 - sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten (Zum Verfahren des Zitierens u.a. zu Auslassungen, zu eigenen Ergänzungen, zu runden und eckigen Klammern, Fußnoten etc. siehe TTS, S. 111f)
 - Literaturverzeichnis (siehe TTS 112f)
 - Sicherheitskopie auf CD-Rom

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Leistungsbewertung bei Distanzunterricht oder der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in der Sekundarstufe I und II

(Stand Oktober 2020)

Durch eventuell erforderlichen Distanzunterricht wurde das Schulgesetz durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ ergänzt.

Dies führt für das Fach Geschichte am JJG Kalkar zu einer notwendigen Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung, in die nun eine Benotung der Leistungen im Distanzunterricht einfließen darf bzw. muss, denn „Schülerinnen und Schüler (SuS) sind zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] verpflichtet.“ Präsenz- und Distanzunterricht gelten demnach als gleichwertige Unterrichtsformen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II erhalten Aufgaben im Distanzunterricht. Diese werden über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Sie können sich in Umfang, Anspruch und Art der Erledigung voneinander unterscheiden (je nach Anspruch in der Erarbeitung und Klassenstufe), sind jedoch **verpflichtend zu erfüllen** und werden von der jeweiligen Lehrkraft stichprobenartig überprüft und/oder vollständig eingefordert.

Die Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung **können** bspw. aus der Erstellung

- *eines (E-)Portfolios*
- *eines Lerntagebuchs*
- *eines Lernvideos/einer Erklär-Audiodatei*
- *einer Projektarbeit (einzeln oder kollaborativ)*
- *eines Podcasts*
- *eines Wikis oder Blogbeiträgen*
- *einer digitalen Diskussion (z.B. auf etherpads)*
- *eines Tests auf Moodle (siehe Aufgabenart)/mithilfe eines anderen Tools etc. bestehen.*

Jedes dieser Aufgabenformate KANN genutzt werden, einen Anspruch auf Nutzung einer oder mehrerer Formen haben Schülerinnen und Schüler nicht.

Den medialen Produkten sind bei Einforderung schriftliche Erklärungen zu Verfahren, Entstehung und Eigenständigkeit durch die SuS beizufügen.

Aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit der Eigenständigkeit bei den meisten dieser Produkte ist es unerlässlich, dass einzelne Entstehungsschritte durch die SuS dokumentiert und gegebenenfalls mündlich in Anwesenheit oder falls möglich per Videokonferenz erklärt oder, wie bei Universitäten üblich, verteidigt werden.

Dieses Gespräch kann in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Dennoch liegt die Verantwortung der Erarbeitung vermehrt in Schülerhand und benötigt Anleitung, die Bereitstellung von (Online-)Tools sowie eine Begleitung und Rückmeldungen durch die Lehrkräfte.

Bewertungskriterien für auf Distanz erbrachte Leistungen sind, wie auch für analog erbrachte Leistungen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache - Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Transparenz und Klarheit der Bewertungskriterien können insbesondere bei Zieltext-Formaten, die auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen relevant sind, durch Bewertungsraster/-bögen zur jeweiligen Überprüfungsform gewährleistet werden. Rückmeldungen zum bisherigen Arbeitsstand und erbrachten Ergebnissen erhalten die SuS individuell vom jeweiligen Fachlehrer. Diese können per Mail, Videokonferenz oder auch durch die Feedbackmöglichkeiten des ‚Aufgabe‘-Formats bei Moodle geleistet werden. Rückmeldungen sind zeitnah zu geben, um den SuS eine nahtlose Weiterarbeit und ggf. Überarbeitung der Produkte zu ermöglichen. Abgesehen von selbstgesteuerter und selbstverantwortlicher Arbeit zuhause können unabhängig weiterhin „Klassenarbeiten und Prüfungen [...] im Rahmen des Präsenzunterricht [...]“ stattfinden.

Auch SuS mit relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an diesen Überprüfungen teilzunehmen. Gegenstand dieser Arbeiten sind die im Präsenz- und Distanzunterricht behandelten und erarbeiteten Themen. Diese werden den SuS mindestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.